

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **10 (1923)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## RUNDSCHAU

*Vom Bund Deutscher Architekten.* Der Bund Deutscher Architekten hat kürzlich seine diesjährige Tagung im Künstlerhause zu Hannover abgehalten. Verhandlungsleiter war der Bundespräsident Geh.-Rat Cornelius Gurlitt. Als wesentliches Ergebnis wurde der Abschluss der Verhandlungen über die offizielle Anerkennung der Gebührenordnung für Architekten mitgeteilt, die mit dem Reichsschatzministerium vereinbart worden ist. Der Bundestag nahm sie nach eingehenden Verhandlungen einstimmig an. Nachdem die Gebührenordnung, die mit der Bausumme rechnete, bisher vor Gericht nicht zweifelsfrei anerkannt war, wird nunmehr offiziell nach dem in Goldmark festgestellten Bauwert gerechnet und alle Zahlungen in Goldmark nach der Höhe des Lebenshaltungsindex am Zahltag verrechnet. Der Bericht aus dem besetzten Gebiet veranlasste den Beschluss von Maßnahmen zur Unterstützung notleidender Architekten. Gurlitt teilte eine mehrere Millionen betragende Spende des Reichspräsidenten zum gleichen Zwecke mit. Die Auseinandersetzung über die Frage der Wohnungszwangswirtschaft führte zur Annahme einer Entschliessung, die für *völlige Auflösung der Zwangswirtschaft* auf diesem Gebiete eintritt. Die Zwangswirtschaft bringe als eine der grössten Gefahren den Ruin unserer Wohnhäuser, gegen den sofort einzuschreiten sei, sowie man auch ohne Zögern dem vorhandenen Hausbesitz helfen müsse. *Zum Wettbewerbswesen wurde ein Antrag angenommen, nach dem alle städtebaulichen Aufgaben öffentlicher Art sein und durch Wettbewerb entschieden werden müssen.* Prof. Straumer, der hier Bericht erstattete, erkannte wohl den Wettbewerb als Mittel zur Förderung neuer Gedanken und zum Hervortreten junger Kräfte an, wandte sich aber gegen die Art besonders von Behörden, sich durch die Ausbeutung von Baukünstlern im Wettbewerbswege Gedanken zu verschaffen, die dann bürokratisch verarbeitet werden, und gegen den Mangel an Ueberblick in Aufträge vergebenden Stellen, die oft durch direkten Auftrag bei einem begabten Künstler schneller und besser zum Ziel kämen als durch Wettbewerbe. Geh.-Rat Bestelmeyer stimmte prinzipiell Straumer zu und befürwortete gleichfalls unter den heutigen Verhältnissen Auftragserteilung als den oft besten Weg. Bei der Beurteilung des Verhältnisses von Reich, Staat und Architektenschaft wurde der Wunsch laut, viel mehr als bisher die freischaffenden Künstler heranzuziehen. Die Siedlungsgesellschaften sollten sofort abgebaut werden. Der Vorstand des Bundes wurde einstimmig wiedergewählt: Gurlitt, Bestelmeyer und Kröger. Zu Ehrenmitgliedern wurden Albr. Haupt und Henrici ernannt, dem ersteren, einem der Mitbegründer des Bundes, überreichte der Landesverband Niedersachsen eine Bronzeplakette.

(Nach einem Bericht der «Kunstchronik».)

Soeben erschienen:

# DAS STAATLICHE BAUHAUS WEIMAR

1919-1923

2000 Exemplare in deutscher, 500 in  
englischer, 300 in russischer Sprache

Starker Pappband, 226 Seiten mit 150 Abbildungen  
und 20 Farbtafeln, darunter 10 mehrfarbige Original-  
lithographien und 10 Vierfarbendrucke / Text: imit.  
Japan, Abbildungen: Kunstdruckpapier

Preis: Schweizer-Fr. 40.-

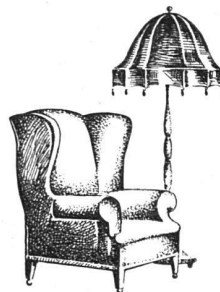
## MEISTERMAPPE

1923

Originalgraphik von Feininger, Kandinsky, Klee,  
Marcks, Moholy-Nagy, Muche, Schlemmer, Schreyer  
100 numerierte Explare in Halbpergament, 40×50 cm

Preis: Schweizer-Fr. 120.-

BAUHAUS VERLAG G.M.B.H.  
MÜNCHEN, MAXIMILIANSTRASSE 18



E. KYBURZ  
ZÜRICH  
KONRADSTR. 20  
*Ledermöbelfabrik*

## Heliographien Plandruck

in jeder beliebigen Ausführung  
liefern rasch und tadellos

Spezialfabrik für Lichtpauspapiere

A. Messerli's Erben  
BERN ZÜRICH

Älteste Lichtpausanstalt der Schweiz · Gegründet 1876